



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*Kreisverband Regensburg-Land*

# **Landkreis Regensburg – sozial, modern, weltoffen!**

**beschlossen auf der Kreisverbandskonferenz  
am 25.07.2015 in Mariaort, Gasthaus Krieger**

## 1) Ein gastfreundlicher und hilfsbereiter Landkreis

Aktuell sind im Landkreis Regensburg über 900 Asylbewerber beheimatet. Diese sind in insgesamt 27 Kommunen in dezentralen Unterbringungen untergebracht. Den Verzicht auf größere zentrale Flüchtlingslager seitens des Landkreises begrüßt die SPD Regensburg-Land ausdrücklich. Nur im Zuge der dezentralen Unterbringung kann eine rasche Integration und ein menschenwürdiges Leben der Asylsuchenden realisiert werden. Ebenso begrüßen wir Sozialdemokraten, dass in der neuen Koalition im Kreisrat eine offenere Asylpolitik im Landkreis Regensburg betrieben wird. Nichtsdestotrotz treten auch hier in unserem Landkreis eine Vielzahl an Problemen und Unzulänglichkeiten in der Betreuung von Asylbewerbern auf. Diese müssen rasch und entschieden behoben werden. Konkret fordert die SPD Regensburg-Land daher:

14

### **Mehr Personal in der Asylsozialberatung**

Für die Betreuung der Asylbewerber in dezentralen Unterbringungen spricht die Bayerische Staatsregierung von einem Betreuungsschlüssel von 1:180. Dieser Schlüssel wird im Landkreis Regensburg bisher nicht erreicht. Die Personalausstattung beim Caritas Sozialdienst in Regensburg für die Asylsozialberatung und der Integrationsstelle am Landratsamt ist einfach zu gering um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten. Der Landkreis Regensburg setzt daher verstärkt auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern. Hierzu wurden in der Vergangenheit vom Landkreis Informationsveranstaltungen zur Arbeit mit Flüchtlingen abgehalten. Diese Hilfestellung für ehrenamtliche Betreuung ist sinnvoll und sollte in jedem Fall weiterbetrieben werden. Gleichwohl reicht dies allein nicht aus. Die Betreuung traumatisierter Flüchtlinge muss federführend von ausgebildeten Fachkräften übernommen werden. Es kann nicht sein, dass in manchen Unterkünften über Wochen und Monate hinweg niemand nach dem Rechten sieht. Nicht selten, lassen Asylbewerber Antragsfristen verstreichen oder verpassen Termine, weil ihnen niemand amtliche Schreiben übersetzt oder erklärt. Hierfür bedarf es Experten mit hinreichend Sprach- und Verwaltungskenntnissen. Vermehrt klagen Helfer über die enorme seelische Belastung, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung steht. Die psychologische Betreuung der vom Krieg gezeichneten Flüchtlinge kann und darf nicht allein auf hilfsbereite Laien abgewälzt werden.

Daher fordert die SPD für den Landkreis Regensburg eines Betreuungsschlüssels von 1:100 bei dezentral untergebrachten Asylbewerbern. Hierbei sehen wir vorrangig die Bayerische Staatsregierung in der Pflicht. Sollte diese an Stelle dessen weiterhin auf unchristliche und

1 fremdenfeindliche Polemik setzen, muss der Landkreis Regensburg  
2 eigenverantwortlich nachbessern und mehr Fachpersonal anstellen. Dass  
3 diese Forderung keineswegs überzogen ist, belegt der anvisierte  
4 Betreuungsschlüssel in der Stadt Regensburg von 1:80.

5

### 6 **Mehr Kontrolle beim Unterbringungsmanagement**

7 Derzeit hält der Landkreis etwa 70 Asylbewerberunterkünfte vor. Nicht  
8 wenige Unterkünfte davon sind in einem annehmlischen Zustand. Leider  
9 gibt es aber auch mehrere Unterkünfte, die den Asylbewerbern  
10 verschmutzt und unzureichend ausgestattet übergeben werden. Nicht  
11 selten, werden Wohnungen und Häuser, die am allgemeinen  
12 Immobilienmarkt kaum an den Mann zu bringen wären, für horrende  
13 Summen angemietet. In der Regel erhalten Vermieter pro Asylbewerber  
14 eine Tagespauschale von 20 bis 40 Euro. Hier sollten eigentlich eine  
15 akzeptable Wohnungsausstattung und eine regelmäßige Mitbetreuung der  
16 gewinnträchtigen Gäste durch die Vermieter beinhaltet sein. Die  
17 Vermietung von Immobilien ans Landratsamt zur Unterbringung von  
18 Flüchtlingen ist anerkanntswert und soll hinreichend finanziell vergütet  
19 werden. Keineswegs darf das Unterbringungsmanagement des Landkreises  
20 jedoch der reinen Profitmehrung einiger geschäftstüchtiger Kapitalgeber  
21 zuträglich sein. Regelmäßig beklagen ausländerfeindliche Gruppierungen  
22 die hohen Kosten, die mit der gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen in  
23 Deutschland verbunden sind. Um hier jeglicher Hetze einen Riegel  
24 vorzuschieben, ist es unabdingbar, darauf hinzuweisen, dass ein großer Teil  
25 der bewilligten Mittel zur Flüchtlingshilfe nicht bei den Asylbewerbern  
26 selbst, sondern bei Vermietern ankommen. Von Mieten, die ein Vielfaches  
27 der ortsüblichen Miete betragen, soll das Landratsamt fortan absehen.

28 Die SPD Regensburg-Land fordert zudem zu allererst regelmäßige  
29 Kontrollen der Unterbringungen durch Personal des Landkreises.  
30 Wohnungen dürfen nur im einwandfreien Zustand an Asylbewerber  
31 übergeben werden. Das gegenwärtige Anmietungsgebaren ohne größere  
32 Kontrollen und ohne die daraus resultierenden Konsequenzen für manche  
33 Vermieter ist insbesondere in Anbetracht der hohen Mietpauschalen  
34 gegenüber den Steuerzahlern in keiner Weise vertretbar. Damit  
35 Kommunen und Helferkreise im Sinne der Flüchtlinge die Beseitigung von  
36 Missständen beim Vermieter anmahnen bzw. zielführend das Landratsamt  
37 über Pflichtverletzungen des Vermieters informieren können, sollte die  
38 Anmietungsstrategie des Landkreises fortan transparenter dargestellt  
39 werden. Für die Zukunft ist zu prüfen, ob nicht die Anmietung von  
40 Wohnraum leicht über der ortsüblichen Miete (max. 20 Prozent) mit  
41 gleichzeitiger Übernahme der Nebenkosten und der Möblierung durch das  
42 Landratsamt zielführender wäre. Perspektiv soll das Landratsamt zudem

1 klären, ob es nicht sinnvoller wäre, Unterkünfte mit einer Kaltmiete zu  
2 ortsüblichen Konditionen (bzw. leicht erhöht) anzumieten und die  
3 Möblierung sowie die Nebenkosten selbst zu übernehmen.

4

#### 5 **Hilfe für anerkannte Flüchtlinge**

6 Anerkannte Flüchtlinge müssen nach einer gewissen Zeit die  
7 Asylbewerberunterkunft verlassen und sich einen eigenen Hausstand  
8 aufbauen. Dies gestaltet sich mitunter recht schwierig. Viele Flüchtlinge  
9 finden schlichtweg keine passende Wohnung für sich und ihre Familien.  
10 Auch deshalb gestaltet sich die Zusammenführung von anerkannten  
11 Flüchtlingen und deren Familienangehörigen zumeist recht schwierig. Die  
12 SPD Regensburg-Land begrüßt ausdrücklich, dass das Landratsamt bei  
13 sogenannten Fehlbelegungen von Asylbewerberunterkünften einen recht  
14 verständnisvollen Kurs einschlägt. Dies allein ist jedoch nicht ausreichend.  
15 Um anerkannten Flüchtlingen eine rasche Integration zu ermöglichen,  
16 bedarf es dringend einer Beratungsstelle, die den Flüchtlingen bei den  
17 großen organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Herausforderungen  
18 nach der Anerkennung unter die Arme greifen. Auch hier darf nicht  
19 ausschließlich auf ehrenamtliche Helferkreise gesetzt werden.

20 Auch hierfür gelten nicht nur humanitäre Gründe. Zunehmend werden sich  
21 Flüchtlinge mit dauerhaftem Aufenthaltstitel nach ihrer Anerkennung und  
22 dem Auszug aus einer Unterkunft bei der Gemeinde als obdachlos melden.  
23 Gemäß Art. 7 LStVG i. V. m. geltender Rechtsprechung sind für Obdachlose  
24 die Kommunen zuständig. Hier rollt auf die Kommunen im Landkreis eine  
25 große Herausforderung zu, die nur mit Hilfe des Landratsamts zu  
26 bewältigen ist. Wir fordern daher, dass am Landratsamt eine Anlaufstelle  
27 für wohnungssuchende Flüchtlinge geschaffen bzw. diese Aufgabe  
28 intensiver von der Integrationsstelle des Landkreises übernommen wird.

29

#### 30 **Änderung von § 35 des Baugesetzbuches**

31 Seit einiger Zeit es möglich, im planerischen Gewerbegebiet oder gar  
32 Außenbereich Wohneinheiten für Asylbewerber zu schaffen. Für  
33 allgemeine Wohnzwecke ist dies hingegen nach wie vor nicht gestattet. Die  
34 SPD Regensburg-Land begrüßt diese Ausnahmeregelung für  
35 Asylbewerberunterkünfte in keiner Weise, werden Asylbewerber damit  
36 doch an den Rand oder gar fernab von Siedlungen untergebracht. Eine  
37 rasche Integration ist so undenkbar. Interessant ist auch, dass man  
38 deutschen Staatsbürgern augenscheinlich das Wohnen in  
39 Gewerbegebieten (Emissionen etc.) nicht zumuten möchte, genau dies bei  
40 Flüchtlingen hingegen keine Rolle zu spielen scheint. Wir wollen keine  
41 Ghettoisierung vor den Toren unserer Landkreisgemeinden und werden  
42 uns für eine dahingehende Änderung im Baurecht stark machen. Das

- 1 Landratsamt fordern wir auf, bei der Anmietung von dezentralen
- 2 Unterbringungen, dies zu berücksichtigen. Eine rasche Integration der
- 3 Flüchtlinge kann nur gelingen, wenn diese im Ort untergebracht werden.

## 1 **2) Übergangsmanagement für anerkannte Flüchtlinge**

2 Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie ein Sonderprogramm  
3 vorlegt, das den Wohnungsbau für Flüchtlinge und Asylsuchende fördert.  
4 Das Programm steht sowohl Kommunen als auch  
5 Wohnungsbauunternehmen offen und wird nicht zu Lasten der  
6 Wohnraumförderung nach dem BayWoFG finanziert. Die Staatsregierung  
7 hat mittlerweile zwar mit einem Winternotfallplan auf die Entwicklung der  
8 Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen reagiert. Allerdings sieht dieser  
9 Notfallplan in erster Linie provisorische Lösungen vor. Es ist jedoch neben  
10 dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen dringend nötig, vorausschauend zu  
11 agieren. Um eine angemessene Unterbringung nach Auszug aus  
12 Erstaufnahme- bzw. Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen, sollte  
13 daher der Bau von Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber  
14 vorangetrieben werden. Die baden-württembergische Landesregierung ist  
15 mit der Ankündigung eines entsprechenden Programms am 13. Oktober  
16 2014 auf ein äußerst positives Echo bei Kommunen und  
17 Wohnungswirtschaft gestoßen. Diese Bereitschaft zum Engagement sollte  
18 genutzt werden, indem auch der Freistaat Fördermöglichkeiten für den Bau  
19 von Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber schafft. Dem Bauplan  
20 sollte auch ein Konzept von integrativen Hilfeleistungen wie insbesondere  
21 die Anbindung an Angebote der Asylsozialberatung und von Sprachkursen  
22 zugrunde liegen. Ein solches Sonderprogramm schafft somit nicht nur dem  
23 Problem der Wohnungssuche für Asylbewerber und Flüchtlinge auf  
24 ohnehin schon angespannten Mietmärkten Abhilfe, sondern fördert auch  
25 die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Darüber hinaus wird  
26 durch solche Konzepte auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht.  
27 Durch ein solches Programm soll außerdem sichergestellt sein, dass  
28 Flüchtlinge, die nach erfolgter Anerkennung ihre vom Staat finanzierte  
29 Unterkunft verlassen müssen, schnell eine bezahlbare und attraktive  
30 Unterkunft finden.

### 1 **3) Sozialen Wohnungsbau stärken**

2 Darüber hinaus ist der Wohnungsbau allgemein stärker zu fördern. Um  
3 weiterhin in der Boomregion Regensburg bezahlbaren Wohnraum für alle  
4 anbieten zu können, ist ein Förderprogramm unerlässlich. Es muss jungen  
5 Familien auch in Ausbildungsverhältnissen möglich sein, sich eine  
6 gemeinsame Wohnung leisten zu können. Wir fordern die Staatsregierung  
7 auf, ein zunächst auf die Dauer von fünf Jahren begrenztes  
8 Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro  
9 zugunsten bayerischer Ballungsräume mit angespanntem  
10 Mietwohnungsmarkt vorzulegen, damit daraus Maßnahmen zur Schaffung  
11 bezahlbaren Wohnraums finanziert werden können. Die erforderlichen  
12 Mittel sind in die jeweiligen Haushaltsentwürfe einzustellen, um die im  
13 "Jahr des Wohnungsbaus" 2014 gezeigten Bemühungen in jährlich gleicher  
14 Höhe zu verstetigen. Nach der Hälfte der Laufzeit sind die Wirkung und der  
15 Erfolg des Sonderinvestitionsprogramms zu evaluieren und zu prüfen, ob es  
16 über die vorgesehene Dauer hinaus um weitere fünf Jahre verlängert  
17 werden soll. In Analogie zum Siedlungswerk Nürnberg GmbH ist darüber  
18 hinaus eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft für den Regensburger  
19 Raum zu gründen, um die wohnungspolitischen Instrumentarien auch in  
20 unserer Region zu stärken. Zur Schaffung von Anreizen für private  
21 Bauherren ist auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die 2005 abgeschaffte  
22 degressive Abschreibung für Anlagen im Mietwohnungsneubau  
23 ("degressive Afa") für Baumaßnahmen in Regionen mit angespanntem  
24 Wohnungsmarkt wieder einzuführen. Bereits heute herrscht in den  
25 meisten bayerischen Ballungsräumen ein angespannter Wohnungsmarkt.  
26 Allen voran in unserer Heimatregion Regensburg. Der Anstieg der  
27 Mietpreise, aber auch das Herausfallen von ehemals geförderten  
28 Wohnungen aus der Sozialbindung bewirken, dass Bürgerinnen und Bürger  
29 mit niedrigem oder mittlerem Einkommen nur noch schwer bezahlbare  
30 Wohnungen finden. Mit ein Grund hierfür sind die kontinuierlich gesenkten  
31 Fördermittel. Betrugen die jährlich bewilligten Fördermittel des Freistaats  
32 für Wohnungsbau Mitte der 90er Jahre noch 348 Millionen Euro, so  
33 wurden dafür im Jahr 2013 lediglich 160 Millionen Euro veranschlagt. Am  
34 27.12.13 proklamierte die Bayerische Staatsregierung für 2014 das "Jahr  
35 des Wohnungsbaus" und erhöhte die zur Verfügung stehenden Mittel für  
36 die Wohnungsbauförderung einmalig um 50 Millionen auf 210 Millionen  
37 Euro. Letztlich wurden 2014 aber lediglich 1901 Mietwohnungen gefördert.  
38 Dieses Ergebnis macht eine Verstetigung der Fördermaßnahme  
39 unabdingbar. In Artikel 106, Absatz 2 der Bayerischen Verfassung ist "die  
40 Förderung des Baus billiger Volkswohnungen" als Aufgabe des Staates und  
41 der Gemeinden definiert. Um die Mieten wenigstens auf dem derzeitigen,

1 ohnehin schon hohen Niveau zu halten, liegt der geschätzte jährliche  
2 Wohnungsbedarf in Nürnberg bei 3.200 bis 3.800 Wohnungen, in München  
3 bei 7.500 bis 8.000 Wohnungen. In seiner Stellungnahme vom 11.11.14  
4 hält das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und  
5 Heimat das Engagement der Siedlungswerk Nürnberg GmbH auf dem  
6 freien Mietwohnungsmarkt für wirtschaftlich sinnvoll. Angesichts der oben  
7 genannten Zahlen gilt dies für den Regensburger Raum entsprechend.  
8 Generell sind die Abschreibungsmöglichkeiten für Gebäude auf lange  
9 Laufzeiten ausgelegt. Statt die Immobilie linear in gleichbleibenden Raten  
10 abzuschreiben, variiert der Abschreibungssatz bei der degressiven  
11 Abschreibung je nach Alter der Immobilie. In den ersten Jahren unmittelbar  
12 nach der Baufertigstellung können demnach Bauherren die vermietete  
13 Wohnung mit einem deutlich höheren Prozentsatz abschreiben. Dies bringt  
14 für Immobilieninvestoren vor allem in der Anfangszeit hohe Steuervorteile,  
15 was einen bedeutenden Investitionsanreiz darstellt.

16 Zudem wird der Landkreis Regensburg aufgefordert, Anreize für Vermieter  
17 zu schaffen, neuen Wohnraum zu errichten. Die Förderung des sozialen  
18 Wohnungsbaus im Landkreis sollen bis 2025 500 neue Wohnungen im  
19 niedrigen Mietpreissektor geschaffen werden.

20 Um bauwilligen Familien mit durchschnittlichen Einkommen den Traum  
21 vom Eigenheim im Landkreis Regensburg zu ermöglichen, sollten  
22 Kommunen verstärkt auf die Auszahlung von **Baukindergeld** setzen. Die  
23 Kommunalabteilung des Landratsamts wird darum gebeten, eine  
24 entsprechende Musterrichtlinie für freiwillige Zuwendungen an bauwillige  
25 Familien für interessierte Landkreisgemeinden zu erstellen. Hierbei sollte  
26 vor allem darauf geachtet werden, dass Baugeld nur bis zu einem  
27 maximalen Familieneinkommen von 80.000 Euro bzw. bei  
28 Alleinerziehenden von 60.000 Euro ausbezahlt wird.

#### 1 **4) Bildung im Landkreis**

2 Im Jahr 2014 hat die BayernSPD-Landtagsfraktion eine erschütternde  
3 Studie vorgestellt. Demnach sind 163 Mittelschulstandorte in Bayern  
4 gefährdet, alleine im Landkreis Regensburg stehen vier Schulen vor dem  
5 Aus. Inzwischen sind zwei Schulen - in Aufhausen und in Donaustauf -  
6 geschlossen. Es werden nicht die letzten gewesen sein, wenn die  
7 bayerische Landesregierung nichts dagegen unternimmt.

8 Gab es im Schuljahr 1990/91 bayernweit noch 1.694 Hauptschulen, waren  
9 es 2010/11 nur noch 1.063 Mittelschulen. Damit wird deutlich: Die  
10 wohnortnahe Schule ist gefährdet. Zwei wichtige Faktoren sind als  
11 Hauptgründe zu nennen. Erstens der demographische Wandel.  
12 Geburtenrückgang und Migrationsbewegungen innerhalb Bayern von Nord  
13 nach Süd führen zum langsamen Exitus ganzer Gemeinden. Und zweitens  
14 die gesunkene Attraktivität des Mittelschulabschlusses. Besuchten im  
15 Schuljahr 2000/01 noch 42% aller Schülerinnen und Schüler diese Schule,  
16 waren es 2009/10 nicht einmal mehr 30%. Im Gegensatz dazu stieg der  
17 Anteil der Gymnasiasten im selben Zeitraum von 34% auf über 40% und der  
18 Anteil der Realschülerinnen und Realschüler wuchs von 23% auf knapp  
19 30%. Von der einstigen "Volksschule" ist nicht mehr viel übrig.

20 Wir haben noch einen dritten Faktor für die gefährdeten Schulstandorte  
21 erkannt: Die bayerische Staatsregierung. Sie hat bislang zu wenig  
22 unternommen, um die Attraktivität aller bayerischen Regionen  
23 sicherzustellen. Die Abwanderung junger und gut ausgebildeter Menschen  
24 in die Metropolregionen hat ganze Landstriche regelrecht ausbluten lassen.  
25 Ein Teufelskreis aus demographischem Wandel, Abwanderung, schlechter  
26 Infrastruktur und Nahversorgung, sowie klammer Kommunen hat sich  
27 gebildet. Außerdem führt die Idee der Mittelschulverbünde de facto zu  
28 einer schleichenden Zentralisierung hin zur größten und attraktivsten  
29 Mittelschule im Verbund, während alle anderen Mittelschulen langsam  
30 immer weniger Schülerinnen und Schüler besuchen. Das Konzept der  
31 Schulverbünde hat sich nicht bewährt.

32 Die SPD im Kreisverband Regensburg-Land setzt sich zum Ziel, dies in  
33 unserer Region zu verhindern. Schulstandorte sind unbedingt zu sichern.  
34 Ohne Schulen verlieren Kommunen an Attraktivität. Der SPD-Kreisverband  
35 Regensburg-Land setzt sich dafür ein, dass kreative Lösungswege der  
36 Kommunen unterstützt werden. So sollen beispielsweise die Kurse der  
37 Volkshochschule Regensburger-Land verstärkt in den Räumlichkeiten  
38 gefährdeter Mittelschulstandorte abgehalten werden, um das  
39 Schulgebäude weiterhin bewirtschaften zu können und sich mögliche  
40 notwendige Investitionen der Kommunen in Sanierungen o.ä.  
41 perspektivisch rechtfertigen lassen. Angesichts der aktuellen Zahl an

1 Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerber setzt sich der SPD-  
2 Kreisverband Regensburg-Land außerdem dafür ein, dass nicht nur  
3 schulische, sondern auch außerschulische Angebote zur Bildung und der  
4 Integration der Flüchtlinge in den Schulen stattfinden.  
5 Zur Sicherung der Schulstandorte soll das Konzept der  
6 Gemeinschaftsschule verfolgt werden

## 1 **5) Sozialticket**

2 Analog zur Stadt Regensburg soll auch im Landkreis Regensburg ein  
3 sogenanntes Sozialticket eingeführt werden. So sollen u.a.  
4 Sozialhilfeempfänger, Flüchtlinge und von Altersarmut betroffene Senioren  
5 verbilligte RVV-Monatstickets erwerben können und zudem  
6 Vergünstigungen bei kommunalen Einrichtungen wie Museen, Büchereien  
7 und Bädern erhalten. Als Ziel wird ein Rabatt von 50% anvisiert. Wie im Fall  
8 der Stadt Regensburg soll der berechnigte Personenkreis folgende  
9 Menschen umfassen:

- 10 • Grundsicherungsempfänger nach SGB II
- 11 • Grundsicherungsempfänger nach SGB XII
- 12 • Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII  
13 ambulant
- 14 • Empfänger von Hilfe zur Pflege ambulant
- 15 • Asylbewerber, die leistungsberechtigt nach dem  
16 Asylbewerberleistungsgesetz sind
- 17 • Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- 18 • Empfänger von Wohngeld
- 19 • Empfänger von Kinderzuschlag
- 20 • Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und  
21 Grundsicherung nach SGB XII in Einrichtungen
- 22 • Bewohner stationärer Einrichtungen mit Anspruch auf Barbetrag
- 23 • Empfänger von stationärer Hilfe zur Pflege
- 24 • Empfänger von ambulanter Hilfe zum Lebensunterhalt oder  
25 Grundsicherung mit Unterbringung z. B. in Werkstätten